

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Voxtrup (20)

am Mittwoch, 17. August 2016

Dauer: 19.40 Uhr bis 21.40 Uhr

Ort: Saal im Pfarrheim St. Antonius, Antoniusweg 15

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung:

Frau Bürgermeisterin Strangmann

von der Verwaltung:

Herr Stadtrat Fillep, Vorstand Finanzen, Liegenschaften, Beteiligungen

von der Stadtwerke

Osnabrück AG:

Herr Hannemann, Leiter Energie-Wasser-Abwasser
Herr Müller, Projektleiter (zu TOP 3a)

von der Polizei-

inspektion Osnabrück:

Herr Schmitz, Präventionsteam

Protokollführung:

Frau Hoffmann, Referat Strategische Steuerung und Rat

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Sachstandsberichte zu angedachten Kanal- bzw. Straßenbauarbeiten am Wellmannsweg sowie zur Verbesserung der Busanbindung zum Wellmannsweg
 - b) Optimierung der Abrechnungen bzw. Bescheide für die Abwasserbeseitigungsgebühren der Wohngebäude
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Information zur Erdgasumstellung in Osnabrück
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
 - a) Betreutes Wohnen in Voxtrup
 - b) Zugewachsener Bürgersteig an der Bushaltestelle „Am Mühlenkamp“
 - c) Informationen zu Nebentätigkeiten für Hartz-IV-Bezieher
 - d) Überschwemmung durch Starkregen
 - e) Verkehrsprobleme in Düstrup
 - f) Verkehrsschilder auf Privatgrund
 - g) Grünflächenunterhaltung in Voxtrup
 - h) Verkehrschaos an Schulen durch „Elterntaxis“
 - i) Straßenreinigung im Stadtteil
 - j) Hannoversche Straße - Linksabbiegemöglichkeit für Radfahrer in Höhe des Bau- markts „Hornbach“
 - k) Parkmöglichkeiten am Fußballplatz
 - l) Parken im Einmündungsbereich Eichenallee
 - m) Initiative zur Reaktivierung des Bahnhalts Osnabrück-Lüstringen
 - n) Zugewachsener Bürgersteig an der Rektor-Schmidt-Straße

Frau Strangmann begrüßt ca. 50 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Frau Lampert-Hodgson, Herrn Mierke, Frau Westermann - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Frau Strangmann verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 3. Februar 2016 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

Zu den unter **TOP 1a)** angesprochenen Ergebnissen der **Verkehrsbegehung** ergänzt Frau Lampert-Hodgson, dass mehrere der angekündigten Maßnahmen bereits umgesetzt wurden. Bei dieser Gelegenheit dankt sie ausdrücklich den Bürgern sowie Vertretern der Polizei und der Verwaltung für die Hinweise bzw. für diese Veranstaltung.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Sachstandsberichte zu angedachten Kanal- bzw. Straßenbauarbeiten am Wellmannsweg sowie zur Verbesserung der Busanbindung zum Wellmannsweg

Frau Westermann fragt, wann die letzten Straßenbauarbeiten am Wellmannsweg durchgeführt wurden bzw. warum anstehende Maßnahmen derzeit nicht realisiert werden können. Weiterhin wird gefragt, wann die neue Busanbindung eingerichtet werden kann.

Herr Hannemann trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Der Straßenausbau Wellmannsweg ist ca. 1970 durch die damalige Gemeinde Voxtrup erfolgt. Aktuell sind keine Straßen- und Kanalbaumaßnahmen vorgesehen.

Im zweiten Halbjahr 2014 sind Arbeiten der Stadtwerke Osnabrück AG (Gas/Wasser/Strom) im Wellmannsweg von Düstruper Straße bis Wasserwerkstraße durchgeführt worden.

Aktuell sollen von August 2016 bis voraussichtlich März 2017 im Abschnitt Wasserwerkstraße bis Seilerweg ebenfalls Erneuerungen der Versorgungsanlagen in den Gehwegen durchgeführt werden.

Weiterhin trägt Herr Hannemann die Stellungnahmen der Stadtwerke Osnabrück AG vor: Die letzten Bauarbeiten (Erneuerungen der Versorgungsanlagen) der Stadtwerke Osnabrück (Wellmannsweg Nr. 1 bis 30, 1. Bauabschnitt) sind im Dezember 2014 abgeschlossen worden. In der Mittelfristplanung waren zwei Bauabschnitte vorgesehen, welche auch mit der Stadt Osnabrück abgestimmt wurden. Aufgrund der zeitlichen Länge (ca. 70 Wochen Bauzeit bei Gesamtausbau des Wellmannsweges von der Düstruper Straße bis Seilerweg) wurden die Arbeiten durch die Trennung der Bauphasen zeitlich (anliegerverträglich) entzerrt.

Der zweite Bauabschnitt (Wellmannsweg von Wasserwerkstraße bis Seilerweg) ist jetzt am 08.08.2016 gestartet. Das geplante Ende ist voraussichtlich März 2017.

Auf eine Einrichtung der neuen Busverbindung im Wellmannsweg (einzelne Fahrtenpaare Mo-Fr) wurde aufgrund geplanter Baumaßnahmen (vgl. vorherige Abschnitte) im Wellmannsweg zum jetzigen Fahrplanwechsel verzichtet. Vor diesem Hintergrund wurde die Umsetzung dieser Maßnahme auf den nächsten Fahrplanwechsel im Sommer 2017 verschoben.

Frau Westermann berichtet, dass sie von Bürgern darauf angesprochen wurde, warum schon wieder Baumaßnahmen durchgeführt würden, nachdem dort erst vor zwei Jahren gebaut wurde. Durch diese Baumaßnahmen sowie weitere Baumaßnahmen bzw. eine Sperrung auf der BAB gebe es ohnehin zusätzlichen Verkehr. Es sei ihr bewusst, dass eine Baustellenkoordinierung schwierig sei, dennoch sollte versucht werden, diese weiter zu optimieren.

Mehrere Besucher zweifeln daran, dass im Wellmannsweg eine Buslinie problemlos eingerichtet werden könne. Eine Seite der Straße sei immer zugeparkt. Schon jetzt sei es manchmal für Pkw schwierig, dort durchzukommen. Evtl. müssten dann an einigen Stellen Halteverbote eingerichtet werden, was aber zu Problemen für die Pkw-Nutzer führen könne, die dort wohnen und ihr Fahrzeug an der Straße abstellen. Statt der Führung einer Buslinie durch diese Straße wäre evtl. ein Stadtteilbus sinnvoller, z. B. auch als Verbindung zwischen Voxtrup und Lüstringen.

Ein Bürger schlägt vor, die Linien 81/82, die an der Hannoverschen Straße fahren, über Hettlicher Masch und Wellmannsweg zu leiten, insbesondere für Berufstätige sei dies wichtig. Gerade abends gebe es nur wenige Anschlüsse im Gewerbegebiet bzw. weite Wege zu den Bushaltestellen.

Herr Mierke fragt, ob eine Buslinie, die in den Landkreis weiterfährt, unbedingt durch den Wellmannsweg geführt werden müsse. Die Parksituation sei dort ohnehin ein Problem, Parkverbote würden nur die Anwohner belasten. Evtl. sollte man für diese Busverbindung eine Testphase einrichten.

Frau Westermann berichtet, dass die Stadtwerke und auch Vertreter der Polizei vorher die Verkehrssituation prüfen würden. Auch der Polizei seien die vorhandenen Schwierigkeiten bekannt. So würde z. B. aus Richtung Fledder über den Seilerweg kommend zu schnell gefahren und dann auch im Wellmannsweg.

Eine Anwohnerin des Wellmannswegs berichtet, dass viele Anlieger nicht auf ihren Grundstücken parken, sondern an der Straße, vermutlich aus Bequemlichkeitsgründen. Auch die Parkmöglichkeiten am Sportplatz würden kaum genutzt, da manchem Anlieger wohl der Weg zu weit sei.

Ein Bürger fragt, ob Lkw im Wellmannsweg an der Straße parken dürfen. Dies wird von dem Vertreter der Polizeidienststelle bestätigt.

Frau Strangmann führt aus, dass dies auch in anderen Straßen vorkomme. Es könne sich auch um Fahrer handeln, die dort wohnen.

Ein Bürger regt an, dort ein Parkverbot für Lkw einzurichten.

2 b) Optimierung der Abrechnungen bzw. Bescheide für die Abwasserbeseitigungsgebühren der Wohngebäude

Hierzu stellt Herr Hohensträter eine umfangreiche Anfrage mit detaillierten Erläuterungen, die von Frau Strangmann vorgetragen wird:

Der Gesetzgeber schreibt vor, dass die jährliche Nebenkostenabrechnung spätestens 1 Jahr nach dem Abrechnungszeitraum bei dem Bewohner angekommen sein muss. Dazu gehört auch die Berechnung des Abwassers. Die Gebühr wird nach dem Verbrauch des Frischwassers berechnet. Die Stadtwerke kontrollieren die Wasseruhren der einzelnen Verbraucher und geben den ermittelten Verbrauch an die Stadt weiter. Die Stadt fasst den übermittelten Wert für das gesamte Gebäude zusammen und berechnet die Gebühr in einer Summe für das Objekt. Der Gebührenbescheid wird dann dem Eigentümer bzw. dem Verwalter gestellt.

Der Verwalter / Eigentümer muss nun die Abwasserkosten auf die einzelnen Wohnungen umlegen. Bei Objekten, mit zentraler Frischwassererfassung und gemeinschaftlicher Zentralheizung, wird die Einzelerfassung von Firmen wie ISTA, BRUNATE o.ä. durchgeführt. Die Aufteilung auf die einzelnen Wohnungen ist problemlos möglich. Bei Objekten, die aus mehreren Wohnungen bestehen und mit Etagenheizungen und separaten Wasseruhren ausgestattet sind, erfolgt die Belieferung mit Frischwasser direkt von den Stadtwerken. Hier hat der Eigentümer / Verwalter keine Möglichkeit, die Gebühren, nach Verbrauch, auf die einzelnen Wohnungen zu verteilen.

Die Einzeldaten müssen mühselig bei der Stadt oder Stadtwerken erfragt werden. Die Mitarbeiter müssen dann mit hohem Zeitaufwand die Unterlagen wälzen, um die Anfrage zu befriedigen. Warum listet man die einzelnen Verbrauchsangaben nicht im Gebührenbescheid auf, oder warum stellen die Stadtwerke nicht auch die Abwasserkosten direkt mit dem Frischwasser dem Endkunden in Rechnung? Die Kläranlage ist ja auch eine Abteilung der Stadtwerke.

Einige Verwalter legen die Abwassergebühr nach Gutdünken einfach auf Wohnfläche oder Personenzahl um und das alles bis 2 Jahre nach dem Abrechnungszeitraum. Das ist ungerecht und nicht akzeptabel, zumal die Wohnungen oft mit sehr unterschiedlicher Personenzahl bewohnt sind und sehr unterschiedliche Wassermengen verbraucht werden.

Herr Fillep trägt hierzu die Stellungnahme der Verwaltung vor: Die Berechnung der Gebühren für die Abwasserbeseitigung ist in der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Osnabrück (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung)¹ in der zurzeit jeweils geltenden Fassung geregelt (nachfolgend Satzung).

Nach § 12 Absatz 3 b) der Satzung wird für die Berechnung der Abwasserbeseitigungsgebühren beim Bezug von Frischwasser aus der öffentlichen Wasserversorgung die von den Versorgungsträgern ermittelte Verbrauchsmenge zugrunde gelegt, die dem Grundstück ausweislich der dem Veranlagungsjahr vorhergehenden jährlichen Abrechnung zugeführt worden ist, soweit diese bis zum 31.10. des dem Veranlagungsjahr vorausgehenden Jahres erfolgt ist.

Dieser Maßstab ist ein von der Rechtsprechung anerkannter und von vielen Städten und Gemeinden praktizierter Wahrscheinlichkeitsmaßstab. Es spricht eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür, dass der Wasserverbrauch auf den Grundstücken im Allgemeinen in den einzelnen Jahren annähernd gleich bleibt. Schwankungen in den Wasserentnahmen nach oben oder unten gleichen sich dadurch aus, dass der Gebührenpflichtige (im Regelfall der Grundstückseigentümer oder ihm rechtlich gleichgestellte Personen) bei fortbestehender Benutzung der Kanalisation im nächsten oder übernächsten Jahr entsprechend höher oder niedriger herangezogen wird.

Erhebliche Benachteiligungen, die eine Gebührenberechnung nach diesem Maßstab im Einzelfall evtl. mit sich bringt wie z. B. bei einem Eigentumswechsel, Nutzungsänderungen, baulichen Veränderungen usw., können im Einzelfall ggf. durch einen Teilerlass der Gebühren im Rahmen einer sogenannten Billigkeitsmaßnahme ausgeglichen werden.

Die Tatsache, dass möglicherweise bei der Abrechnung der Mietnebenkosten mit einzelnen Mietparteien im Bereich der Schmutzwassergebühren Schwierigkeiten mit Blick auf unterschiedliche Bemessungszeiträume beim Frischwasserentgelt und den Schmutzwassergebühren auftreten können, stellt nach der Rechtsprechung und Kommentierung zu dieser Problematik keine erhebliche Benachteiligung im vorstehend beschriebenen Sinn dar.

Darüber hinaus ist die vom Antragsteller geschilderte Thematik zur gemeinsamen Abrechnung des Frischwassers und der Abwassergebühren bereits in den zurück liegenden Jahren

¹ veröffentlicht im Internet unter www.osnabrueeck.de/ortsrecht (dort unter: II./Finanzen - 2.5)

mehrfach Gegenstand von Gesprächen mit den Stadtwerken Osnabrück AG gewesen. Von einer Übertragung der Abrechnung auf die Stadtwerke Osnabrück AG wurde jedoch seinerzeit aus verschiedenen u.a. wirtschaftlichen Gründen Abstand genommen.

Zu den Ausführungen des Antragstellers wäre noch Folgendes anzumerken:

Es trifft **nicht** zu, dass die Stadt Osnabrück die übermittelten Werte für das gesamte Gebäude zusammenfasst. Die Abwasserbeseitigungsgebühr wird zwar in einer Summe für das jeweilige Grundstück berechnet; hierzu ist jedoch festzustellen, dass von den Stadtwerken Osnabrück AG z. B. für ein großes Objekt in Osnabrück mit mehr als 100 Eigentumswohnungen auch nur ein Gesamtverbrauchswert übermittelt und dieser dann für die Gebührenberechnung zugrunde gelegt wird. Daher besteht auch für die Stadt Osnabrück keine Möglichkeit, die Gebühren nach Verbrauch auf die einzelnen Wohnungen zu verteilen.

Hinzu kommt, dass nach der Satzung der jeweilige Grundstückseigentümer Gebührenschuldner ist und nach der Abwasserbeseitigungssatzung ein im gemeinschaftlichen Eigentum von Wohnungseigentümern stehendes Grundstück als ein Grundstück im Sinne der Satzung gilt. Daher wird grundsätzlich dem Verwalter der jeweilige Gebührenbescheid für das gesamte Objekt zugesandt.

Zu der Anmerkung, dass die Verwalter die Abwasserbeseitigungsgebühren „nach Gutdünken“ umlegen, ist darauf hinzuweisen, dass dies ggf. privatrechtlich, nicht jedoch durch die Stadt Osnabrück zu klären ist.

Frau Halama führt aus, dass die Umlegung für mehrere Wohnparteien gemäß den Mietverträgen erfolgt. Dennoch könne es für die Grundstücksverwaltung wesentlich einfacher sein, wenn die Einzelwerte der Wasseruhren von den Stadtwerken mitgeteilt würden. Hierfür würde es sicherlich eine geeignete Software geben. Sie schildert die Probleme, die bei der Abrechnung auftreten: Die Stadtteile werden nach und nach abgerechnet, somit habe man zeitliche Verschiebungen. Bei einer Gebührenerhöhung sei es schwierig, die Kosten für eine Verteilung auf mehrere Parteien rückwirkend auszurechnen. Auch die Rechtsprechung fordere eine Klarheit bei der Berechnung der Gebühren.

Herr Mierke fragt die Stadtwerke, ob so eine Vorgehensweise grundsätzlich machbar wäre.

Herr Hannemann führt aus, dass gemäß Gesetzgebung pro Gebäude ein Wasserzähler vorhanden sein müsse. Dies sei der Normalfall. Die Ablesungen weiterer Wasserzähler in den Gebäuden werde von Dritten vorgenommen, also von privater Seite. Die Ablesung und Abrechnung für die Stadtteile nach und nach im Laufe eines Jahres, so z. B. in Voxtrup im September eines jeden Jahres. Das Personal der Stadtwerke könne nicht zu einem bestimmten Stichtag sämtliche Objekte im Stadtgebiet erfassen. Die Wasserzähler arbeiteten mechanisch, eine Fernablesung würde eine elektronische Ausstattung erfordern mit zusätzlichen Kosten. Bei einigen Großkunden werde schon so verfahren, für den privaten Einsatz sei die Technik noch nicht ausreichend ausgereift und noch zu kostenaufwändig.

Herr Hohensträter wendet ein, dass die Einzeldaten bei den Stadtwerken vorhanden seien, da sie auf Nachfrage auch mitgeteilt würden. Diese Daten könnten also an die Stadtverwaltung weitergeleitet werden, um von dort aus detaillierte Abrechnungen zu erstellen.

Herr Fillep berichtet, dass die Stadtverwaltung für die Abrechnung jeweils einen Zahlenwert erhält.

Frau Strangmann bittet darum, diese Angelegenheit zu klären.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Information zur Erdgasumstellung in Osnabrück

Herr Hannemann stellt anhand einer Präsentation das Vorhaben vor, für das die SWO Netz GmbH, eine 100%ige Tochter der Stadtwerke Osnabrück AG, als Netzbetreiber in Osnabrück, verantwortlich ist.

Einleitend erläutert er die Gründe für die erforderliche Erdgasumstellung. In Deutschland werden zwei „Erdgas-Sorten“ mit unterschiedlichen Brennwerten genutzt: L-Gas („low“ - niedriger Energiegehalt) im Nordwesten und H-Gas im übrigen Bundesgebiet („high“ - energiereicher). Das L-Gas stammt zu ca. 40 % aus dem Inland und wird zu ca. 60 % importiert (Niederlande). Aufgrund natürlicher Erschöpfung sind die L-Gas-Vorkommen rückläufig. Hinzu kommt, dass es durch die Förderung in den Niederlanden zu Erdbeben gekommen ist. Deshalb wird in den Niederlanden auf Grundlage eines Parlamentsbeschlusses aus dem Jahr 2014 der Export reduziert und perspektivisch ganz ausgesetzt. Betroffen von der Umstellung auf das H-Gas, das dann vornehmlich aus Norwegen und Russland stammt, ist der gesamte nordwestdeutsche Raum und somit auch Osnabrück.

Im Stadtgebiet von Osnabrück müssen in allen Haushalten und Unternehmen, die ein erdgasbetriebenes Gerät haben, insgesamt geschätzt 65.000 Endgeräte umgestellt werden. Die Anpassung ist erforderlich, um auch weiterhin einen sicheren und effizienten Betrieb zu gewährleisten. Für die Umstellung werden zertifizierte und spezialisierte Fachunternehmen im Auftrag der SWO Netz GmbH eingesetzt. Für die Gaskunden entstehen hierfür in der Regel keine Kosten. Die Kosten für die Erdgasumstellung im Nordwesten Deutschlands werden über die Bundesnetzagentur über die Netzentgelte an alle Gaskunden in Deutschland gewälzt.

Herr Hannemann erläutert die einzelnen Schritte und den Zeitplan der Umstellung. Das Erdgasnetz im Stadtgebiet wird in voraussichtlich 22 Schaltbezirke eingeteilt, so dass die Erhebung und Anpassung nach und nach erfolgen wird:

1. **Geräteerhebung:** detaillierte Erfassung aller Geräte, z. B. Hersteller, Gerätetyp u.ä. Januar 2017 bis Juni 2018
2. **Geräteanpassung:** physikalische Anpassung für die Verwendung der neuen Erdgassorte Februar 2019 bis Dezember 2019
3. **Qualitätskontrolle:** Prüfung der fachgerechneten Erhebung und Anpassung bei jedem zehnten Gasgerät leicht zeitversetzt zur Erhebung und Anpassung

Zur Geräteerhebung erläutert Herr Hannemann, dass über jeden Schritt rechtzeitig und schriftlich informiert wird. Mitte November 2016 wird ein Informationsschreiben zum Auftakt der Erdgasumstellung verschickt und eine weitere Information ca. vier Wochen, bevor der jeweilige Schaltbezirk bearbeitet wird. Der Termin für den Einsatz der Fachfirma wird zwei Wochen vorher angekündigt. Außerdem informieren die Stadtwerke Osnabrück und die SWO Netz über die örtlichen Medien wie auch über die eigenen Medien.

Herr Schmitz vom Präventionsteam der Polizeiinspektion Osnabrück erläutert, dass die Stadtwerke zu diesem Vorhaben frühzeitig Kontakt mit der Polizeiinspektion gesucht hätten und zwar speziell vor dem Hintergrund, wie man sich vor Trickbetrügern an der Haustür schützen könne. Leider gebe es Personen, die solche Situationen ausnutzen und versuchen, sich Zugang zu Wohnungen zu verschaffen. Jeder Monteur im Auftrag der SWO Netz GmbH könne sich ausweisen und komme nur nach vorheriger Terminankündigung ins Haus. Weiterhin verfügt er über einen Zahlen-Code, der den Hausbewohnern vorher mitgeteilt werde. Im Zweifel solle man die Netzleitstelle der SWO Netz GmbH anrufen, die rund um die Uhr

besetzt ist: 0541-2002 2020. Über die Termine der einzelnen Schritte der Erdgasumstellung sei auch die Polizei informiert.

Herr Schmitz bittet darum, bei auffälligen Personen oder Situationen sich nicht zu scheuen, die **110** anzurufen. Die Polizei sei auf die Hinweise der Bürger angewiesen.

Er stellt weiterhin den Türanhänger „Keine Chance für Trickbetrüger“ vor, den sich Bewohner an ihre Haustür hängen können und auf dem wichtige Telefonnummern vermerkt sind bzw. selber ergänzt werden können. Darüber hinaus liegt im Sitzungsraum die Broschüre „Sicher Leben“ aus mit Hinweisen zum Schutz vor Kriminalität im Alltag.

Von den Besuchern des Bürgerforums werden mehrere Fragen gestellt, z. B. hinsichtlich der Terminabstimmung.

Herr Müller teilt mit, dass grundsätzlich ein 3-Stunden-Zeitraum genannt werde, der dann ggf. über die u. a. Hotline abgestimmt werden könne. Die SWO Netz GmbH werde sich auch noch in diesem Jahr an die Wohnungsbaugesellschaften wenden, um die Termine zu koordinieren.

Ein Besucher fragt, ob bzw. in welchem Umfang sich der Verbrauch und damit die Kosten ändern würden. Weiterhin wird gefragt, wie verfahren werde, wenn sich Düsen an den Geräten nicht mehr austauschen ließen.

Herr Hannemann berichtet, dass man damit rechne, dass von den ca. 65.000 Geräten geschätzt 1% der Geräte so alt seien, dass keine passenden Ersatzteile mehr verfügbar wären. In solchen Fällen müsse der Eigentümer auf eigene Kosten das Gerät austauschen. Die Stadtwerke Osnabrück AG könnte dann entsprechend beraten und mögliche Förderprogramme zur Unterstützung aufzeigen.

Zum Verbrauch erläutert Herr Hannemann, dass man mit dem energiereicheren H-Gas weniger Kubikmeter benötige, der Preis für das Gas allerdings nach verbrauchten Kilowattstunden berechnet werde, so dass man davon ausgehen könne, dass der Preis sich durch die Erdgasumstellung an sich nicht erhöhen werde.

Herr Mierke fragt, wie die Kosten der SWO Netz GmbH für die Umstellung finanziert würden.

Herr Hannemann berichtet, dass die SWO Netz GmbH die Kosten an die vorgelagerten Betreiber weiter gebe und diese letztendlich bundesweit über die Bundesnetzagentur über die Netzentgelte auf alle Nutzer verteilt werden.

Weitere Informationen zur Erdgasumstellung:

„Hi, Gas!“-Infoportal:	www.swo-netz.de/gasumstellung
„Hi, Gas!“-Hotline:	0541-2002 2230 (Mo-Do 9-15 Uhr, Fr 9-13 Uhr)*
E-Mail-Adresse:	gasumstellung@swo-netz.de

*Die Telefonhotline wird zeitlich ausgedehnt, sobald die Geräteerhebung beginnt.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Betreutes Wohnen in Voxtrup

Herr Elstro im Namen des Sozialverbandes Osnabrück-Voxtrup spricht das Grundstück mit der Grünfläche an der Meller Landstraße an, das für ein solches Projekt im Gespräch ist und über die bereits im Rat und im Fachausschuss beraten wurde². Er fragt, wann das Wohnbauprojekt realisiert werden kann. Der Bedarf sei vorhanden und werde sicherlich in den nächsten Jahren noch ansteigen. Bürger wünschen sich ein solches Angebot innerhalb des Stadtteils, damit sich vorhandene Kontakte weiter pflegen und Besucher keine weiten Anfahrtswege in Kauf nehmen müssen.

Ein Bürger berichtet, dass das Projekt zurückgestellt worden sei, bis die vorhandene 110 kV-Leitung abgebaut wird. Hierfür gebe es aber keinen Termin. Allerdings könne ein Teil der Fläche (angrenzend an die Apotheke) schon jetzt bebaut werden.

Herr Mierke dankt dem Sozialverband für die Initiative. Er erläutert, dass mehrheitlich ein Beschluss gefasst wurde, dass die Fläche im Ganzen vermarktet werden sollte und zwar nach Abbau der 110 kV-Leitung. In der Ausschusssitzung wurde ihm bestätigt, dass Investoren für solche Wohnbauprojekte durchaus vorhanden seien.

Frau Lampert-Hodgson erläutert, dass die vorhandene 110 kV-Leitung als Problem für eine Bebauung der Grünfläche gesehen werde. Es sei unstrittig, dass es einen Bedarf an Wohnformen wie betreutes Wohnen gebe und diese im Stadtteil realisiert werden sollten.

Frau Strangmann berichtet, dass das Thema Leben und Wohnen im Alter in Osnabrück einen hohen Stellenwert einnehmen und für alle Stadtteile bedeutsam sei. Für dieses Thema würden sich alle Fraktionen engagieren. Der Bedarf an wohnortnahen Einrichtungen sei nachvollziehbar. Mancher Einwohner würde sicher gern von einer zu großen Wohnung in eine kleinere umziehen, möchte aber nicht die vertraute Umgebung verlassen.

Her Fillep berichtet über die von allen Fraktionen im Rat der Stadt Osnabrück unterstützte Initiative, bis zum Jahr 2020 3.000 neue Wohneinheiten im Stadtgebiet auszuweisen. Dabei würde auch der Bedarf an barrierefreiem oder betreutem Wohnen mit berücksichtigt ebenso wie Wohnraum für junge Familien wie auch für Einzelpersonen. Alle Fraktionen wie auch die Verwaltung würden sich darum kümmern. Die o. a. Fläche an der Meller Landstraße sei für ein Projekt wie Betreutes Wohnen sicherlich gut geeignet, andererseits seien die Vorbehalte aufgrund der bestehenden Stromleitung nachvollziehbar. Es sei zu hoffen, dass hier möglichst schnell eine Lösung gefunden werde.

4 b) Zugewachsener Bürgersteig an der Bushaltestelle „Am Mühlenkamp“

Frau Westermann teilt mit, dass an der Bushaltestelle „Am Mühlenkamp“ stadtauswärts der Bürgersteig hinter der Haltestelle angrenzend an die Ackerfläche mit dem Maisfeld zugewachsen ist.

Frau Strangmann weist in diesem Zusammenhang hin auf das EMSOS (Interaktives EreignisMeldeSystem der Stadt Osnabrück). Dort können über das Internet oder auch per Smartphone Anregungen und Missstände, z. B. demolierte Straßenschilder, Schlaglöcher usw. gemeldet werden unter <https://geo.osnabrueck.de/emsos/?i=start> oder www.osnabrueck.de/emsos. Das Servicecenter des Osnabrücker ServiceBetriebes ist darüber hinaus telefonisch erreichbar unter (0541) 323-3300.

² siehe Bebauungsplan Nr. 445 - Meller Landstraße / Grünberger Straße -

4 c) Informationen zu Nebentätigkeiten für Hartz-IV-Bezieher

Frau Halama berichtet, dass sie bei der Stadtverwaltung im Stadthaus keine schlüssige Auskunft bekommen konnte zu einer Frage zu Nebenverdienstmöglichkeiten für Hartz-IV-Bezieher.

Frau Strangmann berichtet, dass hierfür das Jobcenter zuständig sei³. Der Grundfreibetrag beträgt 100 Euro.

4 d) Überschwemmung durch Starkregen

Frau Halama berichtet, dass beim letzten großen Regen an der Erikastraße auf dem Gelände des dort ansässigen Fliesengroßhandels Wasser aus den Erdleitungen am Fallrohr hochgespritzt und die Fläche überschwemmt habe. Daher stelle sich die Frage, ob die Entwässerungsleitungen richtig angeschlossen seien. Auf der anderen Seite der Straße bei den Wohngrundstücken sei das nicht passiert.

4 e) Verkehrsprobleme in Düstrup

Ein Bürger berichtet, dass auch im Ortsteil Düstrup eine Verkehrsbegehung stattfinden sollte (siehe TOP 1a) und man vor Ort mit den Bürgern über die Verkehrsprobleme diskutieren sollte. Die 30-Schilder und 30-Piktogramme an den Straßen Am Heidekotten und Molenseten würden fehlen.

4 f) Verkehrsschilder auf Privatgrund

Ein Bürger erkundigt sich, ob er auf Privatgrund Verkehrsschilder aufstellen dürfe.

Der Vertreter der Polizeidienststelle berichtet, dass offizielle, also amtliche Schilder mit Außenwirkung nicht auf Privatgrund aufgestellt werden dürfen.

4 g) Grünflächenunterhaltung in Voxtrup

Ein Bürger spricht den Pfliegeturnus der Grünflächen in Voxtrup an. Im Bereich Meller Landstraße / Werksberg würden Disteln und Brennesseln meterhoch in den Rosenbeeten stehen. Im vorigen Jahr habe er beim Osnabrücker ServiceBetrieb Bescheid gesagt und danach wurden die Beete gereinigt. Solche Anblicke seien unschön. Er habe den Eindruck, dass aus Richtung Innenstadt bis zum Kreisel Voxtrup die Grünflächen intensiver gepflegt würden und in den äußeren Bereich nicht mehr so oft.

Frau Strangmann verweist auch hier auf das EMSOS (Interaktives EreignisMeldeSystem der Stadt Osnabrück) - erreichbar unter <https://geo.osnabrueck.de/emsos/?i=start> oder www.osnabrueck.de/emsos bzw. auf das Servicecenter des Osnabrücker ServiceBetriebes - telefonisch erreichbar unter (0541) 323-3300.

4 h) Verkehrschaos an Schulen durch „Elterntaxis“

Herr Elstro berichtet über chaotische Situationen an der Grundschule und der Kindertagesstätte durch zugeparkte Bereiche und Fahren mit überhöhten Geschwindigkeiten.

Frau Strangmann teilt mit, dass solche Vorkommnisse leider auch an anderen Schulen zunehmend ein Problem seien. Dadurch würden die Kinder gefährdet. Hierzu müsse man die Eltern ansprechen. Sie berichtet, dass der Rat der Stadt Osnabrück einen Beschluss gefasst habe zur Verbesserung der „Verkehrssicherheit an Schulen“⁴, mit dem u. a. geprüft werden solle, wie die Anzahl der „Elterntaxis“ reduziert werden könne.

Der Vertreter der Polizei berichtet, dass auf Elternabenden auf diesem Problematik hingewiesen und die Gefahren für die Schulkinder thematisiert würden. Weiterhin würden an

³ Johannistorwall 56, <http://www.jobcenter-osnabrueck.de/>)

⁴ siehe Ratssitzung 10.05.2016, TOP Ö 5.3

Schulen Elternbriefe verteilt. Leider würden die Eltern diese Hinweise nicht mehr beachten, wenn das Schuljahr wieder beginnt. Auch eine Präsenz mit Streifenwagen vor Ort und Ermahnungen löse dieses Problem nicht. Das Problem gebe es seit vielen Jahren und basiere auf der Bequemlichkeit der Eltern. Dabei gebe es durchaus Alternativen, z. B. dass Kinder ca. 50 m vor der Schule aussteigen und den restlichen Weg zu Fuß gehen können.

4 i) Straßenreinigung im Stadtteil

Ein Bürger spricht die Straßenreinigung im Stadtteil an. Mit der Eingemeindung Anfang der 70-er Jahre wurde die Straßenreinigung von den Anliegern auf die Stadt übertragen.

Bei parkenden Fahrzeugen am Straßenrand könne vom OSB aber nicht gereinigt werden, oft monatelang nicht, z. B. in der Straße Am Mühlenkamp. Dort sei zudem seit kurzem ein großes statt dem bisherigen kleinen Reinigungsfahrzeug unterwegs, das dann die parkenden Kfz in noch größerem Bogen umfahren müsste.

Ein Bürger schlägt vor, am Reinigungstag ein Halteverbot einzurichten.

Frau Strangmann weist darauf hin, dass der Tag der Reinigung den Anliegern bekannt sei.

Herr Fillep berichtet, dass der Osnabrücker ServiceBetrieb zurzeit an der Tourenplanung arbeite.

4 j) Hannoversche Straße - Linksabbiegemöglichkeit für Radfahrer in Höhe des Baumarkts „Hornbach“

Ein Bürger spricht die im letzten Jahr durchgeführte Umfrage der Stadtverwaltung zur Nutzung von Radwegen an. Auf der Hannoversche Straße stadtauswärts gebe es keine gesicherte Linksabbiegemöglichkeit für Radfahrer (in Höhe Baumarkt „Hornbach“).

Herr Fillep teilt mit, dass dieses Vorhaben im Radverkehrsprogramm der Stadt Osnabrück enthalten ist.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: An der o.a. Stelle wird eine Markierung für das indirekte Linksabbiegen aufgetragen. Die Erledigung ist für das Frühjahr 2017 vorgesehen, da die Markierungsarbeiten von einer Spezialfirma durchgeführt werden und bei kälteren Temperaturen nicht ausgeführt werden können.

4 k) Parkmöglichkeiten am Fußballplatz

Herr Mierke berichtet, dass der VfL Voxtrup nach Aufstieg in die Landesliga nun höhere Besucherzahlen habe und dementsprechend der Bedarf an Parkraum im Bereich Wellmannsweg höher sei. Im Bereich der Hochspannungsleitungen am Sportplatz könnten ca. 70 weitere Parkmöglichkeiten geschaffen werden, die den Bereich Wellmannsweg sowie an der Kirche entlasten würden. Auch der Vorsitzende des VfL-Voxtrup würde dies begrüßen. Die Verwaltung werde um Prüfung des Vorschlags gebeten.

4 l) Parken im Einmündungsbereich Eichenallee

Herr Mierke berichtet, dass an der Einmündung in die Eichenallee (östliches Ende) an der rechten Seite im 5-m-Bereich hinter der Kreuzung geparkt werde, obwohl dies nicht zulässig sei. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob dort ggf. ein Halteverbot ausgewiesen werden müsse.

4 m) Initiative zur Reaktivierung des Bahnhalts Osnabrück-Lüstringen

Herr Wieseahn berichtet, dass sich ca. Anfang/Mitte September eine Initiative zur Reaktivierung des Bahnhalts Lüstringen trifft. Auch für die Bewohner aus Voxtrup könne eine solche Anbindung im Ostteil der Stadt interessant sein. Der genaue Termin wird über die Presse mitgeteilt. Weiterhin appelliert er an eine verstärkte Nutzung des ÖPNV, z. B. durch den „FreizeitBus“ der VOS (Verkehrsgemeinschaft Osnabrück), der noch bis einschließlich 3. Oktober an Sonn- und Feiertagen verschiedene Ziele im Osnabrücker Land ansteuert (inkl. kostenloser Fahrradmitnahme).

4 n) Zugewachsener Bürgersteig an der Rektor-Schmidt-Straße

Ein Bürger berichtet, dass an der Rektor-Schmidt-Straße der Bürgersteig zugewachsen sei.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Die Zuständigkeit für die Reinigung obliegt den Anliegern. Falls es sich um städtische Grundstücke handelt, kann der Osnabrücker Service-Betrieb kontaktiert werden unter Tel. 323-3300.

Frau Strangmann dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Voxtrup für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlage
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Voxtrup	Mittwoch, 17.08.2016	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Voxtrup fand statt am 3. Februar 2016. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen und Anregungen Folgendes mit:

a) Schwerlastverkehr in der Holsten-Mündruper-Straße (TOP 2d aus der letzten Sitzung)

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurde zum wiederholten Male⁵ eine Anfrage zur abschnittswisen Ausweisung von Tempo 30 bzw. 50 km/h in der Holsten-Mündruper-Straße gestellt. Die Verwaltung teilt nach erneuter Prüfung mit, dass es zu den bisherigen Stellungnahmen keinen neuen Sachstand gibt.

Ein Schreiben eines Anwohners der Holsten-Mündruper-Straße zu diesem Thema wurde unter „Anfragen und Anregungen“ im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt⁶ am 17.03.2016 zur Kenntnis gegeben.

Vertreter der Verwaltung haben gemeinsam mit Vertretern des Stadtteils Voxtrup sowie der örtlichen Polizei einige **Verkehrssituationen im Stadtteil** in Augenschein genommen. Es wurde vereinbart, dass ein kurzer Ergebnisbericht im Bürgerforum erfolgen sollte.

1. An der Grundstücksausfahrt des Edeka-Marktes zur Meller Landstraße kommt es immer wieder zu kritischen Situationen, da die Vorfahrtregelung für einige Verkehrsteilnehmer nicht deutlich zu sein scheint. Eine Markierung zur Verdeutlichung der „Rechts-vor-Links-Regelung“ wird ergänzt. Der Ausfahrende vom Markt ist allerdings immer wartepflichtig, da es sich um eine Grundstücksausfahrt handelt.
2. Wellmannsweg
Am Wellmannsweg wird berichtet über zu hohe Geschwindigkeiten. Außerdem kommt es durch das einseitige Parken im Begegnungsfall zweier Fahrzeuge immer wieder zu schwierigen Situationen. Die Verwaltung wird im Wellmannsweg Geschwindigkeitsmessungen nach Beendigung der Bauarbeiten und der damit verbundenen Sperrung durchführen und danach ggf. weitere Schritte zur Verbesserung der Situation durchführen.
3. Holsten-Mündruper-Straße / Einmündung Am Mühlenkamp
An der Einmündung der Straße Am Mühlenkamp in die Holsten-Mündruper-Straße herrschten schlechte Sichtverhältnisse. Das Grün einer Baumscheibe wurde aus diesem Grund bereits zurückgeschnitten. Die Erkennbarkeit des Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) an der Holsten-Mündruper-Straße soll noch erhöht werden. Der angrenzende Baum wurde bereits aufgeastet. Zusätzlich sollen noch blau-weiße-Schraffen rechts und links des Fußgängerüberweges sowie Keilmarkierungen zur Erhöhung der Aufmerksamkeit ergänzt werden.
Außerdem wurde Am Mühlenkamp einseitig ein Haltverbot eingerichtet, um die Befahrbarkeit für den Linienbus zu erleichtern.

⁵ siehe Bürgerforum Voxtrup 10.09.2008, 21.01.2009, 02.07.2014; die Protokolle der Bürgerforen sind einsehbar unter www.osnabrueck.de/buergerforen

⁶ die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris;
siehe auch weitere Beratungen zu diesem Thema im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt 12.03.2009, 23.04.2009, 28.05.2009, 03.12.2009

b) Straße Am Heidekotten (TOP 4c aus der letzten Sitzung sowie TOP 2f aus der Sitzung am 14.02.2014)

Unter diesem Tagesordnungspunkt war erneut angeregt worden, in den zwei südlichen Teilabschnitten der Straße eine Einbahnstraßenregelung statt der Verkehrsberuhigten Zone einzurichten, da z. B. durch ungünstig parkende Kfz die Durchfahrt behindert wird.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Einbahnstraßenthematik bereits in der Verkehrsbesprechung am 06.10.2014 erörtert worden mit dem Ergebnis, dass hier kein Handlungsbedarf gesehen wird.

Ein neuer Sachverhalt hat sich seither nicht ergeben, daher bleibt es bei der bestehenden Regelung, dass die südlichen Teilabschnitte der Straße in beiden Richtungen befahren werden dürfen.

Nachtrag (Ergänzung zum Protokoll):

c) Parkende Lkw am Wellmannsweg unter der BAB-Brücke (TOP 4b aus der letzten Sitzung)

Die Verwaltung hat die Situation erneut am 08.08.2016 in den frühen Abendstunden überprüft. Dabei wurde ein LKW auf dem Parkstreifen unter der Brücke vorgefunden und ein weiterer LKW im Bereich der Brückenpfeiler jenseits des Fuß- und Radweges. Ähnliche Situationen sind auch schon bei Kontrollen in der Vergangenheit vorgefunden worden.

Der erste LKW passte abschließend auf den Parkstreifen, sodass der Parkvorgang verkehrsrechtlich nicht zu beanstanden ist. Es verbleibt eine ausreichend breite Fahrbahn in beiden Richtungen. Zu Gefährdungen für Verkehrsteilnehmer auf der Fahrbahn dürfte es deshalb, trotz Kurve, in dieser Situation nicht kommen.

Bei den Flächen jenseits des Fuß- und Radweges hinter bzw. neben den Pfeilern handelt es sich nicht mehr um einen Teil der öffentlichen Straße der Stadt Osnabrück, sondern um eine Befestigungsanlage, die zum Brückenbauwerk gehört. Deshalb kann das Parken an diesen Stellen nicht von der Stadt Osnabrück verhindert werden. Die Stadt hat sich diesbezüglich an die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr gewendet; dieser Behörde obliegt die Verantwortung und Pflege des Brückenbauwerks und der Nebenanlagen. Ob die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hier Vorkehrungen gegen das Parken treffen wird, ist nicht bekannt.

Solange Fahrzeuge ordentlich geparkt werden bzw. sich außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums befinden, hat die Stadt Osnabrück hiergegen keine Eingriffsmöglichkeiten.